

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Bundesgasse 3 3003 Bern

Per E-Mail an:

sandra.balmer@efv.admin.ch
aurelia.buchs@efv.admin.ch

Bern, 25. Juli 2023

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Der Bundeshaushalt weist ab 2025 hohe strukturelle Defizite aus. Ursache dafür sind neue, nicht gegenfinanzierte Ausgaben. Zur Bereinigung der Finanzplanjahre ab 2025 schlägt der Bundesrat im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung nun auch Massnahmen bei den stark gebundenen Ausgaben vor. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) nimmt nachfolgend nur zu den Massnahmen Stellung, die den öffentlichen Verkehr betreffen:

1. Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds

Die Reserven des BIF werden vom Bundesrat als ausreichend betrachtet. Eine Senkung der Beiträge sei möglich, ohne den Ausbau oder den Betrieb der Infrastruktur zu gefährden. Der Vorstand der KöV ist bereit, eine befristete Kürzung der BIF-Einlage in Umfang von maximal 450 Millionen Franken unter folgenden Bedingungen zu akzeptieren:

- Der Bundesrat stellt sicher, dass die Finanzierung der vom Parlament beschlossenen Ausbauschritte gewährleistet bleibt und weiterhin genügend Liquidität für den Betrieb und Substanzerhalt sowie den künftigen Ausbau der Bahninfrastruktur zur Verfügung steht.
- Auf die in der Botschaft zur nachhaltigen Finanzierung der SBB vorgesehene
 Trassenpreisreduktion in Höhe von 1,7 Milliarden Franken wird vollständig verzichtet. Die Entschuldung der SBB ist Sache des Eigners und darf nicht über den BIF erfolgen.
- Der Bund verzichtet auf eine Kürzung der Bundesmittel im regionalen Personenverkehr (vgl. Kapitel 2 dieser Stellungnahme). Eine doppelte Belastung des öffentlichen Verkehrs ist angesichts des in den nächsten Jahrzehnten erwarteten Bevölkerungs- und Verkehrswachstums sowie der klimapolitischen Verlagerungsziele von Bund und Kantonen unbedingt zu vermeiden.



2. Lineare Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben: Regionaler Personenverkehr (RVP)

Die KöV lehnt die vorgesehenen Kürzungen für den RPV klar ab. Die Abgeltungen des Bundes werden im Rahmen von vierjährigen Verpflichtungskrediten vom Parlament festgelegt, letztmals im November 2021 für die Periode 2022–2025. Die Transportunternehmen richten ihre Angebotsplanung beziehungsweise ihre Offerten auf diese Vorgaben aus. Der damit verbundene Planungsprozess hat eine Vorlaufzeit von mehreren Monaten bis Jahren. Entsprechend können die Transportunternehmen die kurzfristig vom Bundesrat kommunizierten Sparvorgaben nicht fristgerecht umsetzen, zumal sie angesichts der Teuerung bereits erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um das bisherige Kostenniveau möglichst stabil zu halten. Eine Kürzung der Bundesbeiträge würde deshalb bedeuten, dass die fehlenden Abgeltungen von den Kantonen kompensiert werden müssen oder es zu einem Angebotsabbau im öffentlichen Verkehr kommt.

Eine Verschlechterung des Angebots ist im Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele und die politisch geforderte Steigerung des öV-Anteils am Modal Split äusserst problematisch. Eine Kompensation der fehlenden Bundesabgeltungen durch die Kantone ist ebenfalls abzulehnen. Die finanzielle Stabilisierung des Staatshaushaltes darf nicht zulasten der Kantone gehen.

Die KöV fordert deshalb vom Bundesrat, auf lineare Kürzungen bei den Bundesabgeltungen für den RPV zu verzichten und für die Jahre 2024 und 2025 mindestens das Niveau des Voranschlags 2023 zu halten (1'171.3 Millionen Franken inklusive Nachtrag von 87 Millionen Franken).

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV

Der Präsident

Die Generalsekretärin

Laurent Favre

n. Bather

Mirjam Bütler

Kopie an:

-Mitglieder der KöV

-BR. A. Rösti

-R. Mayer und T. Minger, KdK

-P. Mischler, FDK

-Y. Bichsel und S. Schürer, GS UVEK

-P. Füglistaler, BAV